



Skatepark eröffnet

Am 24. Juli eröffnete Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell zusammen mit Skaterinnen und Skatern aus Mannheim und Umgebung den neuen Skatepark am Schnickenloch. Die moderne Betonbauweise sorgt für glatte Oberflächen, die bestens zum Skaten geeignet sind.

Die alte Skateanlage auf dem Pfalzplatz war in die Jahre gekommen und musste zuletzt einer Kindertagesstätte Platz machen. Deshalb haben die Kinder und Jugendlichen bei der 68DEINS! Kinder- und Jugendversammlung Lindenhof 2021 auf den großen Bedarf an Möglichkeiten zum Skaten im Lindenhof und Almenhof aufmerksam gemacht. Der Stadtraumservice hat das Anliegen auf und begann mit der Planung. Die Kinderbeauftragte der Stadt suchte mit den Lindenhof Jugendlichen einen geeigneten Standort und entwickelte mit der Initiative SAM (Skater aus Mannheim) ein Angebot, das auch für BMXer interessant ist. Gebaut wurde von Februar bis Juli. Jetzt ist der Skatepark fertig und wurde bei der Eröffnung rege in Betrieb genommen.

Pretzell erwähnte auch die anderen Plätze in der Stadt: „Neben den kleinen Skateanlagen in vielen Stadtteilen hat Mannheim nun den vierten größeren Skatepark. Zudem an einem besonders schönen Ort, direkt an den Rheinwiesen. Der Stadtraumservice hat rund 210.000 Euro investiert und ich freue mich, dass wir damit diese Möglichkeit geschaffen haben, draußen zu sein, Sport zu treiben und sich zu treffen.“ Zudem hat die Stadt in den letzten Jahren zwei große Skateparks in Schönau und auf dem Taylor-Areal gebaut sowie fünf Skateanlagen in weiteren Stadtteilen: Bürgerpark (Feudenheim), Im Rott (Käfertal), Alberichstraße (Neckarau), Hellmertstraße (Rheinau Casterfeld) und am Seckenheimer Wasserturm.

Seit 2023 trägt die Stadt Mannheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ und setzt damit noch konkreter die UN-Kinderrechte um. Für Mannheim ist es eine Selbstverständlichkeit, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu planen und sie an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht ab Oktober

Noch bis 1. Oktober haben Katzenhalterinnen und Katzenhalter in Mannheim Zeit, ihre Freigängerkatzen kastrieren zu lassen. Denn dann tritt die vom Gemeinderat im März beschlossene Änderung der seit 22. Juni 2023 geltenden Katzenschutzverordnung in Kraft.

Konkret bedeutet das für alle, die eine Freigängerkatze halten, dass diese nicht nur durch die Implantation eines elektronisch lesbaren Mikrochips oder mittels Ohrtätowierung gekennzeichnet sowie im kostenfreien Haustierregister von Tasso e.V. oder des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden muss. Die Verordnung sieht dann auch eine Kastrationspflicht vor.

Der Stadt Mannheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration sowie Registrierung vorzulegen – zum Bei-

spiel durch die schriftliche Bestätigung des Tierarztes oder die Rechnung für den operativen Eingriff.

Kontrollen erfolgen anlassbezogen, wenn zum Beispiel Katzen als Fundtiere aufgefunden werden, oder im Rahmen einer tierenschutzrechtlichen Kontrolle. Sollte es nicht möglich sein, bei einer aufgefundenen Katze innerhalb von 48 Stunden eine Halterin oder einen Halter ausfindig zu machen, kann die Stadt die Katze kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Sobald die Besitzerin oder der Besitzer anschließend ausfindig gemacht wird, werden die angefallenen Kosten dort eingefordert.

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht ist in der Amtsblatt-Ausgabe vom 27. März 2024 zu finden.



Kleingartenwettbewerb

Fünf Mannheimer Kleingarten-Vereine wurden von einer breit gefächerten Jury besucht und traten im Wettbewerb gegeneinander an: Welche Anlage ist am schönsten gepflegt? Wo wird von den Gärtnern am meisten für Umwelt und Artenschutz getan? Dieses Jahr waren bei dem städtischen Wettbewerb Vereine mit 80-150 Einzelgärten an der Reihe. Den ersten Platz belegte der Kleingartenverein Heckweg (Seckenheim), gefolgt vom Verein der Gartenfreunde Au (Käfertal) auf dem zweiten Platz. Der Kleingartenverein Stolzeneck (Rheinau) erreichte den dritten Platz, der Verein der Gartenfreunde Breitgewann (Feudenheim) den vierten und der Verein der Kleingartenvereine Krähnenflügel (Schönau) den fünften Platz.

Den Wettbewerb organisiert die Stadt Mannheim jedes Jahr gemeinsam mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Mannheim. „Kleingärten sind besondere Orte. Die Stadt Mannheim ist den Kleingartenvereinen dank-

bar für ihre Arbeit, die oft auch gemeinschaftlich erfolgt. Sie schaffen wertvolle Erholungsorte für Menschen und Lebensraum für teilweise sogar seltene Pflanzen und Tiere. Mit dem jährlichen Kleingartenwettbewerb wollen wir das würdigen“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Kleingärten sind grüne Orte, die auch Lebensraum für viele Tiere bieten – ein Gewinn für die Artenvielfalt und für das soziale Miteinander.

Die Wettbewerbsjury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Naturschutzverbänden, Kleingarten-Dachverbänden, Mitgliedern des Mannheimer Gemeinderats und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Das Preisgeld von 1.200 Euro wird entsprechend der erreichten Punktezahl auf die Vereine verteilt. Bei der Preisverleihung im Herbst bekommen die Vereinsvorstände ihre Urkunden und die Preisgelder von der Ersten Bürgermeisterin überreicht.

Gleiserneuerung Paradeplatz: Aktuelle Umleitung verlängert

Aufgrund der besonderen technischen Anforderungen bei der Erneuerung des Gleis- und Weichensystems in der Stadtbahnkurve von den verlängerten Planken in Richtung Schloss muss die Sperrung der Stadtbahnstrecke zwischen den Haltestellen Paradeplatz und MA Rathaus/Rem um eine Woche verlängert werden. Damit bleibt auch die aktuelle Umleitungsphase eine Woche länger – bis Sonntag, 11. August – bestehen. Der weitere Bauablauf verzögert sich dadurch aber nicht.

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) erneuert derzeit die Gleise und Weichen im Kreuzungsbereich am Paradeplatz und baut die Haltestelle an den Steigen A und B barrierefrei aus. Die Baumaßnahme wird in fünf

aufeinanderfolgenden Bauphasen durchgeführt. Seit 22. Juli läuft die Bauphase 2, in der das Gleis- und Weichensystem von den verlängerten Planken kommend erneuert wird.

Die Verlängerung der Bauphase hat aber keinen Einfluss auf den weiteren zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme. Die folgenden Bauphasen sollen wie geplant beginnen und die gesamte Baumaßnahme wie geplant abgeschlossen werden.

Über die Umleitungen zu den jeweiligen Bauphasen informiert die rnv an den Haltestellen, in der Fahrplan- und Verbindungsauskunft sowie in der rnv Start.Info-App und auf www.rnv-online.de/sommerbaustellen. Weitere Informationen zum Bauverlauf gibt es unter www.rnv-online.de/paradeplatz.

Revisionszeit im Gartenhallenbad

Das Gartenhallenbad Neckarau ist in Revisionszeit und bis 25. August für die Öffentlichkeit geschlossen. Währenddessen finden Grundreini-

gung, Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen statt. Außerdem unterstützt das Personal die Kolleginnen und Kollegen in den Freibädern.

Erfolgreicher Hitzeaktionstag

Vergangene Woche veranstaltete die Stadt Mannheim einen Hitzeaktionstag, um auf die Themen Hitze und Gesundheit aufmerksam zu machen. Am Marktplatz kamen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bei einem kalten Getränk zum Thema Hitzeschutz ins Gespräch. Außerdem konnten sie bei einer Schnitzeljagd die Trinkwasserbrunnen kennenlernen und dabei wichtige Informationen zum Trinkwasser erfahren.

„Wie wichtig es ist, über Hitze zu sprechen, merken wir nicht nur alle am eigenen Empfinden, sondern das verdeutlichen uns auch die Zahlen. Letztes Jahr wurden an der innerstädtischen Klima-Messstation in der Schlossgartenstraße beispielsweise 38 Hitzetage über 30 Grad und 27 Tropennächte über 20 Grad gemessen. Hier versuchen wir als Stadt mit vielfältigen Maßnahmen wie beispielsweise Begrünung und Entsiegelung entgegenzuwirken. Auch der 2021 erarbeitete Hitzeaktionsplan, der mittlerweile vielen Kommunen als Vorbild dient, ist wichtig, um die Bevölkerung auf die Gefahren von Hitze hinzuweisen und zu schützen“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert: „Besonders wichtig ist der Hitzeschutz für hitzevulnerable Personen. Dazu gehören zum Beispiel ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch und psychisch Kranke, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, suchtkranke und wohnungslose Menschen. Sie brauchen unseren besonderen Schutz. Zusätzlich zu der Veranstaltung hier auf dem Marktplatz finden deshalb auch viele weitere Aktionen in verschiedenen Einrichtungen statt, um auf die Wichtigkeit des Themas in der ganzen Stadt aufmerksam zu machen.“

Am Stand gab es neben dem Thema Hitzeschutz auch Informationen zur neuen Baumerfassungs-App des EU-Projekts Urban Releaf. Mithilfe der App können ganz einfach wertvolle Informationen über die Mannheimer Stadtbäume erfasst und im städtischen Baumkataster aufgenommen werden. So können alle mithelfen, Mannheim grüner zu gestalten und besser an den Klimawandel anzupassen. Mehr Informationen unter: www.mannheim.de/urban-releaf.



Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell und Bürgermeister Dirk Grunert vor dem Info-Stand anlässlich des Hitzeaktionstags. FOTO: STADT MANNHEIM

Zusätzlich zur Veranstaltung auf dem Marktplatz gab es weitere Aktionen in verschiedenen Einrichtungen, um auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam zu machen. So wurden beispielsweise in den städtischen Kinderhäusern oder im Hort an der Käthe-Kollwitz-Grundschule mit den Kindern Fächer bemalt und dabei zum Thema Hitzeschutz sensibilisiert.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt sowie dem Local Green Deal der Stadt Mannheim. Der Mannheimer Hitzeaktionsplan hat folgende Ziele definiert:

- gesundheitliche Beeinträchtigungen und Mortalität in der Bevölkerung durch Hitze und Hitzewellen weitgehend vermeiden;
- das thermische Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger erhöhen bzw. mindestens stabilisieren;
- die Hitzeresilienz der Bevölkerung steigern;
- einer Überlastung des Gesundheitssystems entgegenwirken;

alle Mannheimerinnen und Mannheimer gegenüber Gefahren durch Hitzewellen sensibilisieren.

Im Rahmen des Hitzeaktionsplans wurde für das Stadtgebiet eine interaktive Karte mit kühlen Orten erstellt. Sie dient dazu, Menschen die Verfügbarkeit von kühlen Orten anzuzeigen, um diese besonders an heißen Tagen zum Abkühlen und zum Erholen zu nutzen.

Es gibt viele einfache und effektive Möglichkeiten, um sich und andere bei Hitze zu schützen. Neben präventiven, also vorsorgenden, gibt es akute Maßnahmen, wenn die Hitze bereits eingetreten ist. Wichtig ist vor allen Dingen, ausreichend zu trinken und sich im Schatten aufzuhalten. Bei Vorerkrankungen ist es zudem angeraten, ärztlichen Rat aufzusuchen. In einer Hitze Broschüre sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Sie ist unter www.mannheim.de/hitzeschutz sowie in gedruckter Form an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zu finden.



Gemeinsam für Klimaschutz und Artenvielfalt

Beim „Klimahelden“-Wettbewerb war es dieses Jahr Aufgabe, die Bedeutung von Biodiversität und den Zusammenhang mit dem Klima darzustellen. Zehn Projekte, von Grundschule bis zu Kursstufe, von klassenübergreifenden Einreichungen bis zu einem Jugendverein, überzeugten die Jury. Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell: „Ich freue mich über die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, denn es geht um die Zukunft Mannheims. Wir brauchen Engagement für beides, sowohl Hitze- als auch Artenschutz. Die Einreichungen zeigen genau das.“ Die Preisverleihung fand Ende Juli mit Unterstützung der Grünen Schule im Luisenpark statt.

Die Projekte wurden von der Klimaschutzagentur nach unterschiedlichen Kriterien bewertet. Neben Kreativität und Engagement waren Aspekte wie Langlebigkeit oder Nachhaltigkeit von Bedeutung. Die erstplatzierte Johannes-Kepler-Schule studierte bei der „Aktionswoche der Biodiversität“ einen Song ein. Die Werken-AG baute Vogelhäuser und Andere setzten bienen- und schmetterlingsfreundliche Pflanzen. Bei „Gruu – Grün – GSR“ verwandelte die Geschwister-Scholl-Realschule eine graue Steinwüste in eine Wohlfühl-oase für Menschen und Insekten. Soziale Nachhaltigkeit griff die GSR durch die Integration einer VLK-Klasse auf. Die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse konnten durch ihre Teilnahme spielerisch viel Deutsch lernen. Dieses Projekt erhielt in der Kategorie „Weiterführende Schule“ den ersten Platz.

Die SBBZ Wilhelm Busch Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurde in der Kategorie „Klassenübergreifende Einreichung“ mit dem ersten Platz gewürdigt. Die Teilnehmenden gründete eine Klima-AG, bauten mit der gesamten Schule Hochbeete sowie eine Kräuterspirale und verstetigten das Thema mit Hilfe der Projektwoche „Das Leben ist bunt“. Die Schule macht es sich zur Aufgabe, das Thema langfristig im Curriculum zu verankern. Einen Fokus auf die Relevanz von Eidechsen legte der Jugendtreff Käfertal in Kooperation mit youngcaritas bei dem Bau einer Eidechsenburg mit dem Ziel, den Lebensraum der Eidechsen zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen für Artenschutz und Biodiversität zu sensibilisieren. In der Kategorie „Jugendtreff“ erhielten sie den ersten Platz.

Auch im nächsten Jahr wird ein Klimahelden-Wettbewerb stattfinden. Nähere Informationen: www.klima-ma.de/klimaheld-innen-wettbewerb.

Lesewettbewerb „Hoch Hinaus“

Die Zahlen des Lesewettbewerbs für Grundschulen „Hoch hinaus“ brechen erneut einen Rekord. Zum vierten Mal wurde der Wettbewerb von der Stadtbibliothek mit Unterstützung der Initiative RheinNeckarHelden der VR Bank Rhein-Neckar organisiert. Auch in diesem Jahr erreichten die Grundschulkindern und -schüler das Ziel, einen Bücherturm zu erlesen, der so hoch ist wie der Mannheimer Wasserturm.

So übertrafen die Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klassen ihre Leseleistung vom Vorjahr noch einmal. In diesem Jahr nahmen noch mehr Schulen, noch mehr Klassen und noch mehr Schülerinnen und Schüler teil, die noch mehr lasen als zuvor: 133 Schulklassen von 32 Grundschulen bedeuteten 3.118 teilnehmende Schülerinnen und Schüler. Der fiktive Bücherturm konnte

um gut 2.000 Titel erweitert werden. 27.381 gelesene Medien wurden somit am Ende des Lesewettbewerbs erreicht. Aufeinandergestapelt wären diese viereinhalbmal so hoch wie der Wasserturm und damit ein echter Wolkenkratzer.

Am 15. Juli ging „Hoch Hinaus“ mit einer Preisverleihungsfeier in der Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus zu Ende. Die lesefreudigsten Klassen wurden mit einer Urkunde, Bücher-Gutscheinen und einer Veranstaltung im Planetarium sowie einem Schokoladenwasserturm ausgezeichnet.

48 zweite Klassen hatten teilgenommen. Der erste Platz ging mit 902 gelesenen Medien an die 2b der Käfertalschule. Auf dem zweiten und dritten Platz folgten die 2b der Hans-Christian-Andersen-Schule (550 Medien) und die 2b der Schillerschule (539 Medien).

50 dritte Klassen machten bei „Hoch Hinaus“ mit. Die 3c der Almenhofschule sicherte sich mit 800 gelesenen Medien den ersten Platz. Die Klasse 3a der Pfingstbergschule (492 Medien) und die 3d der Vogelstangschule (490 Medien) belegten die Plätze zwei und drei.

Die 4b der Hans-Christian-Andersen-Schule las sich mit 727 Medien auf den ersten Platz unter den 35 teilnehmenden vierten Klassen. Auf dem zweiten und dritten Platz folgten die 4b der Käfertalschule (583 Medien) und die 4e der Brüder-Grimm-Schule (530 Medien).

„Hoch hinaus“ wird seit 2020 für die zweiten, dritten und vierten Klassen aller Mannheimer Grundschulen organisiert. Inspiriert ist der Wettbewerb von der Aktion „Büchertürme“ der Kinderbuchautorin Ursel Scheffler.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 5., bis Freitag, 9. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Durlacher Straße – Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) – Käfertaler Straße – Kloppenheimer Straße – Kilsheimer Straße – Lange Rötterstraße – Mallaustraße – Mudauer Ring – Mutterstadter Platz – Rheinauer Ring – Römerstraße (Wallstadtschule) – Wilhelm-Peters-Straße – Winterstraße (Pfungstbergschule) – Zum Herrenried (Käthe-Kollwitz-Schule)

Bürgerservice Friedrichsfeld

Der Bürgerservice Friedrichsfeld ist ab 1. August zu folgenden Zeiten nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet: Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten mussten die Öffnungszeiten angepasst werden. Alle anderen Bürgerservice-Standorte stehen zu den üblichen Öffnungszeiten mit und ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Termine können unter www.mannheim.de/terminreservierung vereinbart werden. Das digitale Angebot der Bürgerdienste gibt es unter www.mannheim.de/digitale-angebote

Straßenbeleuchtung
auf der Friesenheimer Insel

Die Straßenbeleuchtung auf der Friesenheimer Insel wird modernisiert. Die MVV Netze, die im Auftrag der Stadt Mannheim die Straßenbeleuchtung betreibt, führt die Arbeiten aus. Im Rahmen der Sanierung werden an 500 Lichtpunkten die Beleuchtungsmasten erneuert und die Leuchten auf energieeffiziente, umwelt- und insektenfreundliche LED-Technik umgerüstet. Die Stadt Mannheim leistet hiermit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus erhöht die Maßnahme die Verkehrssicherheit, da der Verkehrsraum besser ausgeleuchtet wird.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt abschnittsweise und soll im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Durch die Bauarbeiten wird es zu leichten Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum kommen. Fahrbahnen werden teilweise eingeeengt und Parkstreifen können zeitweise entfallen. Für Fragen und Anregungen ist die MVV Netze unter der E-Mail-Adresse instandhaltung-stromnetze@mvv-netze.de zu erreichen.

Ferienangebote für
Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche hat der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt wieder abwechslungsreiche Ferienprogramme zusammengestellt. Weitere Informationen gibt es bei den jeweiligen Jugendhäusern unter www.majo.de oder auf der Ferienplattform, auf der verschiedene Träger Angebote mit und ohne Übernachtung anbieten unter www.ferienplattform-mannheim.de. Auch im Nachhaltigkeitsprogramm „Agenda Aktion“ der Jugendförderung gibt es spannende Angebote in den Sommerferien unter www.kinderundjugendbildung.majo.de/veranstaltungen.

Familien mit Kindern können in den Sommerferien ihre Freizeit gemeinsam gestalten, indem sie die Gutscheine des Familienpasses nutzen. Den kostenlosen Familienpass gibt es auf Antrag bei den Bürgerservices vor Ort oder online unter www.mannheim.de/familienpass.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimischer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Freiwilligentage: Jetzt anmelden



Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar "Wir schaffen was"

FOTO: FREIWILLIGENTAG DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

willigentag in die Tat umgesetzt werden können, braucht es viele Freiwillige. Einzelpersonen, Familien, Freundeskreise, Vereinsmitglieder – aber natürlich auch Firmenteamer sind daher aufgerufen, sich jetzt für ein Projekt anzumelden und im September tatkräftig mit anzupacken“, sagt Sarah Schmitt, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim, die die Freiwilligentage in Mannheim koordiniert und unterstützt.

Neben der Arbeitskraft vieler Ehrenamtlicher benötigen einige Projekte auch Unterstützung in Form von Materialspenden oder Fachwissen. So würde sich der Sozialdienst katholischer Frauen Mannheim e. V. über Know-How im Bereich Werbung freuen – es

soll ein Marketingkonzept für ihr Inklusions-Café in B 5, 20 erstellt werden. Der Turnverein 1880 Käfertal e.V. ist dankbar für Material bzw. für Unterstützung von Unternehmen, die sich mit der Gestaltung von Außenfassaden auskennen. Firmen und Privatpersonen, die auf diese Weise zum Gelingen der Freiwilligentage beitragen möchten, können sich ein Projekt aussuchen, das sie unterstützen möchten und dafür das Freiwilligentag-Team ansprechen.

Die Freiwilligentage bieten vielfältige Vorteile für alle Beteiligten. Freiwillige können durch ihren Einsatz etwas bewegen, neue Kontakte knüpfen und Spaß am gemeinsamen Engagement haben. Vereine und Organisationen profitieren von der zusätzlichen

Aufmerksamkeit und Unterstützung, während Unternehmen durch ihr Engagement das Gemeinwohl fördern und ihren Teamgeist stärken können. Schulen haben die Chance, den Zusammenhalt unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern und ihnen die Welt des Engagements näherzubringen.

Die Freiwilligentage wurden dieses Jahr erstmalig auf zehn Tage verlängert, was zusätzliche Flexibilität und Möglichkeiten für Beteiligung schafft.

OB Christian Specht freut sich auf die vielfältigen Projekte und die rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: „Ich blicke voller Vorfreude auf die größte ehrenamtliche Gemeinschaftsaktion der Region. Sie rückt die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement als wesentlicher Pfeiler demokratischer Grundwerte in den Fokus.“ Er appelliert: „Machen Sie mit, werden Sie Teil dieser bewegendsten Erfahrung und setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für Solidarität und bürgerschaftliches Engagement – im Einsatz für Andere und mit Anderen!“

Auskünfte rund um die Freiwilligentage geben Sarah Schmitt, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim (telefonisch unter 0621/293-9361 oder per E-Mail an sarah.schmitt@mannheim.de) und das Wir-schaffen-was-Team des Vereins Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (telefonisch unter 0621/10708-4444 oder per E-Mail an info@wir-schaffen-was.de).

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Anmeldung: www.wir-schaffen-was.de



Paten für Staudenflächen gesucht

Auf dem Friedhof in Sandhofen wurden repräsentative Bereiche nahe der Trauerhalle sowie drei ausgewiesene Flächen an der Friedhofsmauer durch Staudenbepflanzungen nachhaltig aufgewertet. Für diese drei Flächen suchen die Friedhöfe Mannheim nun jeweils Patinnen oder Paten, die sie verlässlich bei der Bewässerung unterstützen und sich um die Pflege der Flächen kümmern.

Angeregt wurde die Pflanzung der Staudenbeete durch den Bezirksbeirat in Sandhofen. Immer wieder befinden sich zwischen Gräbern oder auf freien Friedhofsflächen un gepflegte oder brachliegende Flächen, die den

Friedhof optisch abwerten. In einem ersten Schritt wurden nun drei leerstehende Grabanlagen mit einer Gesamtfläche von 35 Quadratmetern mit 19 verschiedenen Staudensorten bepflanzt, um den Friedhof ökologisch und gestalterisch gleichermaßen aufzuwerten.

„Staudenpflanzen sind optimal an die zunehmend heißen und trockenen Sommer in unseren Breiten angepasst und bieten zahlreichen Insekten und Kleintieren einen Lebensraum und Nahrung“, erklärt Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell und führt aus, dass „sie gerade auf Friedhöfen eine sinnvolle Alternative zu Rasenflächen darstel-

len“. Bereits seit einigen Jahren investieren die Klimaaktiven Friedhöfe Mannheim in die ökologische und nachhaltige Aufwertung freier Friedhofsflächen und ziehen eine positive Bilanz: Mit der Aussaat von Wildblumenwiesen, dem Errichten von großen Insektenhotels oder zahlreichen anderen Habitaten und nun mit der vermehrten Anpflanzung von Staudenbeeten werden die Friedhöfe zu immer grüneren Orten.

Auch wenn die Stauden nach dem ersten intensiven Angießen bestens auf Hitze und Trockenheit eingestellt sind – ganz ohne Pflege und Wasser geht es nicht. Und hier hoffen

die Friedhöfe auf die Unterstützung ihrer Besucherinnen und Besucher. „Die Menschen identifizieren sich mit 'ihrem' Friedhof“, so Andreas Adam, Eigenbetriebsleitung Friedhöfe, und ist sich deshalb sicher, dass er auf das Engagement aus der Bürgerschaft bauen kann. Interessierte können sich dafür per E-Mail an sandhofen@friedhof-mannheim.de wenden.

Perspektivisch soll es nicht bei den drei Flächen auf dem Friedhof in Sandhofen bleiben. Auch an weiteren Standorten sollen brachliegende und eher triste Flächen durch blühende Staudenbeete ersetzt werden.

Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung

Die rettungsdienstliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist in Mannheim im Bundesvergleich gut gewährleistet. Dennoch zeigen sich noch Verbesserungspotenziale. Hieran arbeiten Stadtverwaltung und der Bereichs-ausschuss für den Rettungsdienst (RDBA) gemeinsam zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die Betrachtung der Hilfsfrist hat sich durch das im Juli beschlossene neue Rettungsdienstgesetz als Folge der hierzu ergangenen Gerichtsentscheidungen verändert. Mit Blick auf den zukünftigen Rechtsrahmen haben die Stadt Mannheim und der RDBA nun eine Vereinbarung geschlossen.

„Wir sind uns einig, dass wir reagieren müssen. Die geänderte Betrachtungsweise hinsichtlich der Hilfsfrist führt zu einem erheblichen Mehraufwand im Bereich Personal und Fahrzeuge. Beides ist am Markt nicht unmittelbar verfügbar. Daher haben wir uns in einem ersten Schritt über Maßnahmen verständigt, die realistisch umsetzbar sind und kurzfristig zu einer spürbaren Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger führen“, so Sicherheitsdezernent Dr. Volker Proffen.

So soll bereits in den nächsten drei Monaten ein zusätzlicher Rettungstransportwagen am Standort Käfertal vorgehalten werden. Ein weiteres Fahrzeug am Standort Lag-

erstraße ergänzt diese Vorhalterweiterung innerhalb von sieben Monaten. Innerhalb von 12 Monaten soll das auf der Hauptfeuerwache in Neckarau stationierte Notarzteinsatzfahrzeug rund um die Uhr verfügbar sein. Die Einrichtung einer Rettungswache im Stadtteil Casterfeld sowie die Installation eines Rettungswagens dort wurden beschlossen. Darüber hinaus wird auch an einer Ausfallkonzeption zur Kompensation von Rettungsfahrzeugausfällen sowie an weiteren Maßnahmen gearbeitet.

„Wichtig ist es, die Realität und die Rechtslage in Einklang zu bringen. Diese Vereinbarung wurde von Stadt und dem Bereichsaus-

schluss in konstruktiver Zusammenarbeit entwickelt. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist uns ein großes Anliegen. Wie die aktuelle Berichterstattung zeigt, liegen wir in Mannheim über dem Bundesdurchschnitt und arbeiten gemeinsam daran, noch besser zu werden“, so Joachim Schmid, Vorsitzender des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Mannheim.

Im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplans werden die Auswirkungen analysiert und gegebenenfalls nachgesteuert. Ziel ist es, die sehr gute Versorgungssituation weiterhin zu gewährleisten.

Jugendtreff Luzenberg feierlich eröffnet

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat mit der Eröffnung des neuen Jugendtreffs an der Adresse Spiegelfabrik 22 endlich ein festes Zuhause im Stadtteil Luzenberg.

„Wir verfolgen seit mehr als 20 Jahren das Ziel, Kindern und Jugendlichen in allen Sozialräumen Mannheims niedrigschwellige, gut erreichbare Angebote zu machen und ihnen einen Treffpunkt zu bieten“, erklärte Bürgermeister Dirk Grunert. „Mit diesem neuen Jugendtreff haben wir nun einen modernen und einladenden Anlaufpunkt für junge Menschen mit viel Potenzial. Allen, die sich teilweise über viele Jahre für die Realisierung des Jugendtreffs eingesetzt haben, danke ich ganz herzlich für ihr Engagement – den politischen Vertreter*innen und der Verwaltung, allen Unterstützer*innen im Stadtteil, allen Sozialpädagog*innen und den Jugendlichen selbst.“

Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Ich bin sehr dankbar, dass der Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement durch eine Investition in Höhe von fast drei Millionen Euro ein großartiges, modernes und begrüntes Ge-

bäude für die Jugend vor allem auf dem Luzenberg bereitstellen konnte. Wir unterstützen dauerhaft die Jugendarbeit mit jährlich 100.000 Euro, indem wir der Diakonie die Räume mietfrei überlassen.“

Für das rund 200 Quadratmeter große neue Gebäude wurde aus dem Freigelände des Kinderhauses Luzenberg in der Spiegelfabrik 25 ein Teil des Grundstücks herausgelöst und eine Rückwand aus Leichtbeton errichtet, an die sich das Gebäude anlehnt. So kann die unbebaute Fläche zusammenhängend als Innenhof genutzt werden und dient unter anderem als Spielfläche. Das Dach wurde über eine Treppe erschlossen und steht als zusätzliche Freifläche für diverse Freizeitaktivitäten oder als Ort zum Ausruhen zur Verfügung. Die Dachfläche ist teilweise bereits begrünt. Ein erweiterter, balkonartiger Umlauf auf dem Dach ermöglicht den Ausblick von oben auf den Innenhof.

Bereits 2016 fasste die Stadtverwaltung Mannheim auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie den Entschluss für den eingeschossigen Neubau. Infolgedessen wurden



FOTO: STADT MANNHEIM

Jugendliche aus der Neckarstadt-West und dem Luzenberg im Rahmen eines Workshops in die Ausgestaltung des Jugendtreffs mit-

einbezogen. Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse aus dem Workshop und der Machbarkeitsstudie waren letztendlich Grundlage für die Auslobung des planerischen Wettbewerbs. Aus dessen Preisgericht ging 2019 der Entwurf von Storch + Federle Architekten aus Mannheim als Sieger hervor.

Der Jugendtreff wird sich in Zukunft durch seine flexible Nutzung für unterschiedliche Altersgruppen und Verwendungszwecke auszeichnen. Damit ist sichergestellt, dass das Gebäude auch zukünftigen Nutzergruppen und deren Ansprüchen an offene Jugendarbeit gerecht werden kann. Mit dem geschützten Vorbereich, der ein lebendiges Bespielen des Hauses auf allen Ebenen – innen wie außen – ermöglicht, wird der Jugendtreff ein funktionaler und einladender Ort für Kinder und Jugendliche auf dem Luzenberg.

Das Diakonische Werk lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 10. August, ab 14 Uhr zum Tag der offenen Tür in den Jugendtreff Luzenberg ein.



STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Bernhard Boll: Digitales, klimaneutrales und sauberes Mannheim

Serie: Die SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat SPD

Seit 2019 Stadtrat der SPD-Gemeinderatsfraktion, bin ich zukünftig Sprecher für Sicherheit und Ordnung, Umwelt, Klima, Energie und Digitalisierung.



Bernhard Boll, Sprecher für Sicherheit und Ordnung, Umwelt, Klima, Energie und Digitalisierung.

den und auf Dächern zu schaffen und erneuerbare Energien voranzubringen. Wir fordern, dass der Umstieg auf klimafreundliche Wärme und Energie dabei sozial gerecht umgesetzt wird...

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Für Blutspenden ausgezeichnet

47 Bürgerinnen und Bürger haben sich an den Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg / Hessen vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 beteiligt.

„In einer Zeit, in der das Gesundheitssystem vor enormen Herausforderungen steht, ist es wichtiger denn je, Menschen zu haben, die bereit sind, uneigennützig zu handeln und ihr Blut zu spenden.“

Die Ehrennadel in Gold und Urkunden für 50 Spenden wurden an Nils Keßler und Karl Merkle verliehen. Dr. Jochen Rasch wurde im Rathaus für insgesamt 100 Spenden geehrt.

den erhielten die Urkunden per Post mit einem Begleitschreiben des Oberbürgermeisters.

Prof. Dr. Harald Klüter, Institutsdirektor des Instituts für Transfusionsmedizin und Immunologie des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg / Hessen, dankte in seiner Ansprache der Stadt Mannheim dafür, dass sie mit der Veranstaltung das Engagement der Spenderinnen und Spender würdigt.

Dr. Peter Schäfer appellierte an alle Bürgerinnen und Bürger, ebenfalls mitzuhelfen, Leben zu retten und selbst Blutspenderin und Blutspender zu werden.

Die Ehrennadel in Gold und Urkunden für 50 Spenden wurden an Nils Keßler und Karl Merkle verliehen. Dr. Jochen Rasch wurde im Rathaus für insgesamt 100 Spenden geehrt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 23. Juli 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

Table with 3 columns: Ifd. Nr., Öffentliche Leistung, Gebühr. It lists various services like 'Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt', 'Amtsärztliche Untersuchungen', 'Gerichtsärztlicher Dienst', 'Überwachung der Einhaltung d. Infektionshygiene', etc., with corresponding fees.

Table with 3 columns: Ifd. Nr., Öffentliche Leistung, Gebühr. It lists services like 'Duplikat der Bescheinigung nach § 43 IfSG', 'Überwachung von Trinkwasser/ Badewasser', 'sonstige Beratungs- / Überwachungs- und Auskunftsleistungen', etc., with corresponding fees.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Mannheim, den 01.08.2024 Christian Specht Oberbürgermeister

15B008

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, 12. August 2024 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, 11. Februar 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.

Die Eintragungsliste für die Stadt Mannheim wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 in den Bürgerservices für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Es gelten hierfür die folgenden Adressen und Öffnungszeiten:

Innenstadt/Jungbusch, K 7, 68159 Mannheim Montag: 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Lindenhof, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim Montag: 08:00 - 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Waldhof, Alte Frankfurter Straße 1-3, 68305 Mannheim Montag: 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

- 3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung - mindestens 16 Jahre alt sind, - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert: a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt. b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt. 2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt. 3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt. 4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr., Name: Gebiet 1, Stuttgart I: Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen 2, Stuttgart II: Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Ober- u. Unter- u. Untertürkheim, Wangen, Weilmündorf, Zuffenhausen 3, Böblingen: Die Gemeinden Aidingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfonn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrithausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch 4, Esslingen: Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) 5, Nürtingen: Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch; vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckaraltaifingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlatt-dorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlingen 6, Göppingen: Landkreis Göppingen 7, Waiblingen: Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kerken im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach 8, Ludwigsburg: Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach; vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz 9, Neckar-Zaber: Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfa-fenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld; vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Af-falterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhau-sen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessianheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Plei-delsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Fortsetzung auf der nächsten Seite

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

10, Heilbronn: Stadtkreis Heilbronn; vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11, Schwäbisch Hall-Hohenlohe: Hohenlohekreis; Landkreis Schwäbisch Hall

12, Backnang-Schwäbisch Gmünd: Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten; vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13, Aalen-Heidenheim: Landkreis Heidenheim; vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Nereshheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterscheidheim, Westhausen, Wört

14, Karlsruhe-Stadt: Stadtkreis Karlsruhe

15, Karlsruhe-Land: Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16, Rastatt: Stadtkreis Baden-Baden; Landkreis Rastatt

17, Heidelberg: Stadtkreis Heidelberg; vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschlag, Schriesheim, Weinheim

18, Mannheim: Stadtkreis Mannheim

19, Odenwald-Tauber: Main-Tauber-Kreis; Neckar-Odenwald-Kreis

20, Rhein-Neckar: Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckarge- münd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zu- zenhausen

21, Bruchsal-Schwetzingen : Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philipps- burg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel; vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Ho- ckenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22, Pforzheim: Stadtkreis Pforzheim; Enzkreis

23, Calw: Landkreis Calw; Landkreis Freudenstadt

24, Freiburg: Stadtkreis Freiburg im Breisgau; vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Ge- meinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schall- stadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25, Lörrach-Müllheim: Landkreis Lörrach; vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemein- den Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg

26, Emmendingen-Lahr: Landkreis Emmendingen; vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlbach, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27, Offenburg: Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ot- tenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach,

Willstätt, Zell am Harmersbach

28, Rottweil-Tuttlingen: Landkreis Rottweil; Landkreis Tuttlingen

29, Schwarzwald-Baar: Schwarzwald-Baar-Kreis; vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30, Konstanz: Landkreis Konstanz

31, Waldshut: Landkreis Waldshut; vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

32, Reutlingen: Landkreis Reutlingen

33, Tübingen: Landkreis Tübingen; vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

34, Ulm: Stadtkreis Ulm; Alb-Donau-Kreis

35, Biberach: Landkreis Biberach; vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36, Bodensee: Bodenseekreis; vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schön- ach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37, Ravensburg: Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argen- bühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgen- zell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38, Zollernalb-Sigmaringen: Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiber- tingen, Mengon, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sig- maringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt; vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Wei- len unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Land- tags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Manda- te die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Mannheim, den 1. August 2024
Fachbereich Demokratie und Strategie, Geschäftsstelle des Kreisabstimmungsleiters

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße / Fahrlachstraße“ in Mannheim-Schwetzingenstadt / Oststadt wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße/ Fahrlachstraße“ in Mannheim – Schwetzingenstadt / Oststadt beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.1 „Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße/ Fahrlach- straße“ in Mannheim – Schwetzingenstadt / Oststadt ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.11 „Fahrlachgebiet“ vom 08.04.1983.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



genordet, ohne Maßstab

Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung

Auf dem Gelände sollen die Voraussetzungen für den nachhaltigen und innovativen, öffentlichen Nahverkehr von Bussen in Mannheim geschaffen werden. Der Bebauungsplan umfasst das künftige Depot für ca. 100 Elektrobusse, Werkstätten, Büroanwendung sowie der notwendigen Infrastruktur. Durch die räumliche Nähe des Plangebietes zu den Bestandseinrichtungen des Nahverkehrsnetzes können hier Betriebsabläufe künftig optimiert organisiert werden.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Planunterlagen können vom **12.08.2024** bis einschl. **13.09.2024** im Internet unter folgendem

Link eingesehen werden: <https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Mannheim, 01.08.2024

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Mannheimer Stadtfest 2025
23.05. bis 25.05.2025

Detaillierte Informationen finden Sie hier:
<https://vtm-ma.de/ausschreibungen/>

VTMANNHEIM²
Veranstaltungen, Tourismus
und Marketing